

(A) Frage 45

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, um die türkische Militäroffensive in Rojava zu stoppen, vor dem Hintergrund, dass türkische Kampfflugzeuge Luftangriffe auf zivile Gebiete durchführen (www.jungewelt.de/artikel/364731.t%C3%BCrkische-offensive-gegen-syrien.html), und was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, um die Region wieder zu stabilisieren?

Die Bundesregierung hat sich wiederholt klar von der türkischen Militäroperation in Nordsyrien distanziert. Bundesaußenminister Heiko Maas hat sie am 9. Oktober auf das Schärfste verurteilt.

In Telefonaten haben der Bundesaußenminister am 9. Oktober und die Bundeskanzlerin am 13. Oktober gegenüber dem türkischen Außenminister bzw. dem türkischen Präsidenten die Haltung der Bundesregierung ganz klar zum Ausdruck gebracht und ein Ende der Militäraktion gefordert.

Am 9. Oktober wurde zudem, auch auf Initiative der Bundesregierung, ein Statement der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik im Namen aller 28 EU-Mitgliedstaaten verabschiedet. Dieses ist Ausdruck der gemeinsamen Haltung und fordert die Türkei klar auf, die Offensive zu beenden.

(B) Der Rat für Außenbeziehungen der EU hat sich am 14. Oktober in seinen Ratschlussfolgerungen ebenfalls entsprechend klar geäußert. Die gemeinsame Haltung aller EU-Mitgliedstaaten ist damit eindeutig.

Die EU hat am 9. Oktober erklärt, dass sie keine Hilfe für Stabilisierung oder Entwicklung in Gebieten, in denen die Rechte der lokalen Bevölkerung nicht gewahrt werden, leisten wird. Die Bundesregierung steht hinter dieser Erklärung.

Die nachhaltige Bekämpfung des IS-Terrors und die Stabilisierung der Region bleiben erklärtes Ziel der Anti-IS-Koalition. Deutschland spielt bei der Stabilisierung der vom IS befreiten Gebiete eine zentrale Rolle.

Seit 2017 hat die Bundesregierung dort Maßnahmen in Höhe von über 50 Millionen Euro im Bereich Stabilisierung gefördert.

Darüber hinaus engagieren wir uns gemeinsam mit unseren Partnern in den Vereinten Nationen, dem Internationalen Roten Kreuz und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der humanitären Hilfe und unterstützen im Nordosten überwiegend in Flüchtlingslagern.

Die Bundesregierung ist bereit, sofern es die Bedingungen vor Ort zulassen, ihre bereits weitreichende Unterstützung weiter auszubauen. Gemeinsames Ziel muss neben der Stabilisierung der Region die dauerhafte Verhinderung des Wiedererstarkens des IS sein.

Frage 46

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Wie ist der Wissensstand der Bundesregierung, ob das türkische Militär, wie schon bei der Militäroffensive in Afrin 2018 (www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-erobert-afrin-mit-deutschen-panzern-gegen-kurden-a-1198807.html), auch bei der aktuellen Militäroffensive (www.jungewelt.de/artikel/364731.t%C3%BCrkische-offensive-gegen-syrien.html) erneut deutsche Waffen einsetzt, und inwiefern könnte sich die Bundesregierung vorstellen, den Waffenverkauf an die Türkei einzustellen?

Über Details der Operationsführung der Türkei liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Daher kann keine Aussage über einen möglichen Einsatz von Waffen aus deutscher Produktion getroffen werden.

Bereits seit 2016 und insbesondere seit der türkischen Militäroperation in Afrin erfolgt eine restriktive und vertiefte Einzelfallprüfung. Die Genehmigungszahlen für Exporte von Rüstungsgütern in die Türkei sind im mehrjährigen Vergleich auch in diesem Jahr auf einem sehr niedrigen Stand.

Bundesaußenminister Heiko Maas hat am 13. Oktober deutlich gemacht, dass Deutschland keine neuen Genehmigungen für alle Rüstungsgüter, die durch die Türkei in Syrien eingesetzt werden könnten, erteilen wird. Bereits vergangene Woche hat der Bundesaußenminister ein Ende der Militäroperation gefordert.

Frage 47

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwiefern bewertet die Bundesregierung den am 9. Oktober 2019 gestarteten Einmarsch der türkischen Armee in den Norden Syriens (Operation „Quelle des Friedens“) als einen Bruch des Völkerrechts, und inwiefern bewertet die Bundesregierung die militärische Besetzung eines rund 500 Kilometer langen und 30 Kilometer tiefen Gebietes Syriens östlich des Euphrat durch die türkische Armee, wie sie von der türkischen Regierung angekündigt worden ist, als völkerrechtswidrig analog zur Einschätzung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages im Fall des militärischen Vorgehens der türkischen Armee mit der am 20. Januar 2018 gestarteten Operation „Olivenzweig“ in der Region Afrin im Norden Syriens (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_83158142/bundestag-kritisiert-tuerkei-ueberfall-auf-afrin-ist-ganz-klar-voelkerrechtswidrig.html)?

Zu den Bemühungen der Bundesregierung vor und seit Beginn der Militäroffensive wird auf meine Antwort auf die mündliche Frage 45 der Abgeordneten Gökay Akbulut für die Fragestunde am 16. Oktober verwiesen.

Zur hypothetischen Fragestellung nach einer Besatzungszone nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Die Bundesregierung kann derzeit nicht erkennen, dass die aktuelle Situation in Syrien eine gegen kurdische Gruppen gerichtete Militärintervention völkerrechtlich legitimieren würde.

(C)**(D)**